

Andreas Sperling

Marktgemeinderat

Frühlingstraße 3

90537 Feucht



14. Mai 2020

An den

Ersten Bürgermeister Jörg Kotzur

Marktgemeinde Feucht

Hauptstraße 33

90537 Feucht

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die messbaren und dauerhaften klimatischen Veränderungen schreiten fort und wirken sich immer deutlicher aus. Unter anderem in Abschmelzen von Poleis, Dürreperioden und Verlust von fruchtbaren Böden in der Landwirtschaft.

Konkret in unserer Marktgemeinde beispielsweise durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur im langjährigen Vergleich, das Absterben der Nadelbäume in den Wäldern verursacht durch Dürre und trockenheitsbegünstigte Borkenkäferpopulationen, den bereits im April diesen Jahres durch die Feuerwehr gelöschten Waldbrand, dem bereits das gesamte Jahr 2020 deutlich unter dem Mittelwert liegendem Grundwasserpegel, dem Verlust der Artenvielfalt im Ökosystem und vielen weiteren Effekten.

Es wird immer klarer, dass diese Entwicklungen große Risikopotentiale sowohl für Flora und Fauna, aber auch für den Menschen mit sich bringen. Die Marktgemeinde Feucht muss sich daher mit diesen Risiken auseinandersetzen, um entsprechende Maßnahmen in den Zielkategorien „Klimaschutz“ und „Anpassung an Effekte klimatischer Veränderungen“ einleiten zu können.

Das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 definiert den Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“. Die Förderrichtlinien decken das im vorliegenden Papier von unserer Fraktion beantragte Vorhaben ab.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.09.2013, geändert am 01.03.2018, gilt der Markt Feucht als Gemeinde im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)“. Daraus ergibt sich die Möglichkeit Zuwendungen in Höhe von bis zu **90 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln gewährt zu bekommen.

Um den beschriebenen Effekten künftig wirksam und angemessen begegnen zu können, beantrage ich im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Markt Feucht veranlasst,

- **die Erarbeitung eines Klimarisiko- und -Anpassungskonzeptes** unter Inanspruchnahme externer Sachverständiger mit Berücksichtigung der Teilbereiche:
 - Analyse und Bewertung der Ausgangssituation, Verwundbarkeitsanalyse, Anpassungskapazität
 - Aufzeigen möglicher Vorhaben zu Anpassung und Entwicklung
 - Erhebung der bestehenden Maßnahmen
 - Ausarbeitung neuer Maßnahmen
- die Prüfung der Förderrichtlinien und Zuwendungsvoraussetzungen, um die Finanzierung des beantragten Klimarisiko- und Anpassungskonzeptes sicherzustellen.

Die entstehende Expertise wird als eine Art Fundament den Marktgemeinderat in die Lage versetzen, in der vor uns liegenden Legislaturperiode konkrete, für unsere Marktgemeinde notwendige, angepasste und angemessene Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,


Andreas Sperling
Marktgemeinderat

Anlagen:

1. Zusammenfassung der Förderungen:

<https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/279/umwelt-foerderschwerpunkt-klimaschutz-in-kommunen-im-klimaschutzprogramm-bayern-2050/>

2. Förderrichtlinie inkl. Antragsformular:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-549/>

3. Liste der Gebietskörperschaften des LEP,

https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente_und_Cover/Instrumente/LEP_Beteiligungsverfahren_Feb_2017/LEP-Teilfortschreibung-2017/LEP_Teilfortschreibung_Feb_2018/LEP_Stand_2018_Ergaenzendes_Material_-_RmbH.pdf

4. Beispielhaftes Factsheet mit Verdeutlichung zu einem möglichen Verlauf der Ausarbeitung „alpS“